



Der Oberbürgermeister

010400

. Mai 2017

**Stellungnahme zur Sitzungsvorlage 17-V-21-0005;
Zweitwohnungssteuer: Weiterführung**

Dezernat VI/21 schlägt in der vorliegenden Sitzungsvorlage unter Beschlusspunkt 1.2 vor, drei derzeit befristete Vollzeitplanstellen im *Kassen und Steueramt* im Bereich 210423 *Zweitwohnungssteuer* zu entfristen und die ausgebrachten kw-Vermerke zu streichen, um eine dauerhafte Erhebung der Zweitwohnungssteuer gewährleisten zu können.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Bereits im Rahmen des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0309 vom 01. November 2015 konnte der Fachbereich u. a. auf Basis von Erfahrungswerten größenklassenvergleichbarer Städte den für die Einführungsphase der Zweitwohnungssteuer erforderlichen, befristeten Mehrbedarf i. H. v. fünf Vollzeitplanstellen nachvollziehbar darlegen und begründen.

Von diesem Mehrbedarf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0454 vom 15. Dezember 2016 die Befristung von vier Vollzeitplanstellen zunächst bis zum 31.12.2017 verlängert.

Für die dauerhafte Erhebung der Zweitwohnungssteuer sollen von diesen vier Planstellen nunmehr drei Vollzeitplanstellen dauerhaft entfristet werden.

Bereits die Erfahrungswerte aus dem o. g. Städtevergleich zeigten, dass für eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung der Zweitwohnungssteuer (hier insbesondere die Veranlagung und Rechtsbehelfsbelehrung) 2,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) von den für den Vergleich herangezogenen Städten mehrheitlich eingesetzt werden.

Die beantragte Entfristung von nunmehr drei Vollzeitplanstellen weichen von diesen Erfahrungswerten ab.

Der Fachbereich begründet diese Abweichung mit

- einer örtlich deutlich höheren Fluktuationsrate z. B. im Vergleich zur Landeshauptstadt Mainz und den damit einhergehenden Aufgaben,
- einer kürzeren turnusmäßigen Überprüfung der Befreiungsfälle (3 Jahres- versus 1 Jahresrhythmus) und
- einer höheren Anzahl von Zweitwohnungsinhaber/-innen in Wiesbaden (1.500 versus rund 4.300 Zweitwohnungen),

Festzuhalten bleibt, dass sich die Zahl der Zweitwohnsitze in Wiesbaden von September 2015 bis Mai 2017 von 26.895 auf rund 4.300 reduziert hat.

Die Fallzahl in Wiesbaden (1.433:1) liegt deutlich über der Fallzahl der größenklassenvergleichbaren Landeshauptstadt Mainz (1.000:1) sowie der auf der Grundlage der derzeit bekannten und veranlagten Fälle der Stadt Darmstadt (1.000:1). Insofern ist der dargestellte Personalbedarf plausibel.

Darüber hinaus rechtfertigen schon die aktuell in Bearbeitung befindlichen Fälle (3.909) den beantragten dauerhaften Bedarf und es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Nebenwohnungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden künftig signifikant weiter reduziert.

Redaktionell ist der Beschlussvorschlag Nr. 1.2 jedoch dahingehend zu ändern, dass die Streichung der bei den Planstellen Nr. 4186, 19127 und 19128 derzeit angebrachten kw-Vermerke zum Stellenplan 2018/2019 beantragt wird.

Aufgrund dessen ergibt sich seitens Dezernat I/11 folgende Beschlussänderung zu der vorliegenden Sitzungsvorlage.

1. Es wird beschlossen, dass

1.1 unverändert

1.2 (verändert) die Befristungen der drei Vollzeitplanstellen der Arbeitsgruppe 210423 Zweitwohnungssteuer bei dem Kassen- und Steueramt (eine Planstelle im Stellenwert A9/E 9b, Fg. 2 TVöD, zwei Planstellen im Stellenwert E 8 TVöD) aufgehoben werden und in diesem Zusammenhang die bei den Planstellen Nr. 4186, 19127 und 19128 angebrachten kw-Vermerke zum Stellenplan 2018/2019 gestrichen werden.

1.3 unverändert.

Sven Gerich